

Fachzeitschrift des Ergotherapie-Verbandes Schweiz
Journal de l'Association Suisse d'Ergotherapie
Periodico dell'Associazione Svizzera di Ergoterapia



Données médias 2027

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tél. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Profil

ERGO – la revue

L'Association Suisse d'Ergothérapie est, depuis plus de 60 ans, l'unique association professionnelle des quelque 2800 ergothérapeutes actifs-actives en Suisse. Avec ses plus de 2600 membres actifs, l'association dispose d'un taux d'organisation de plus de 80%. Près de la moitié des membres sont des ergothérapeutes indépendant-e-s, la plupart avec leur propre cabinet. L'ASE s'engage principalement pour la préservation et le développement de la profession, pour son efficacité et pour la qualité de l'ergothérapie. À cette fin, elle travaille en réseau avec tous les acteurs importants du monde de l'ergothérapie, notamment toutes les organisations médicales, les autorités compétentes et les quatre hautes écoles spécialisées. Outre la défense des intérêts professionnels, l'ASE propose à ses membres des services de conseil qui couvrent les domaines du droit, des connaissances spécialisées et opérationnelles. Elle propose également des formations initiales et continues dans les trois langues nationales, publie la revue ERGO et dispose, outre son siège central à Berne, d'un réseau de 14 sections réparties dans tout le pays.

Éditeur

EVS / ASE
Altenbergstrasse 29
3000 Berne 8
T +41 31 313 88 44
evs-ase@ergotherapie.ch

Tirage

2800 exemplaires

Langue

allemand / français / italien
toujours combiné dans une édition

Format Papier

A4, 210 x 297 mm
couché

Formats et prix

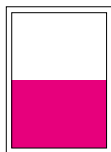
Format du magazine : 210 × 297 mm

Annonces commerciales

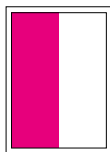
*coupé en bordure (+3 mm de coupe sur tous les côtés)



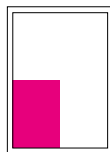
1/1 page
*210 × 297 mm
Miroir de page
180 × 267.5 mm
1980.–



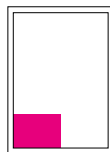
1/2 page horizontale
180 × 131 mm
1135.–



1/2 page verticale
87 × 267.5 mm
1135.–



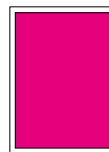
1/4 page verticale
87 × 131 mm
710.–



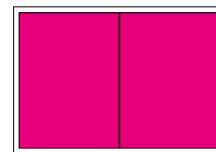
1/8 page
87 × 63 mm
480.–

Publireportages

Livré prêt à l'impression (frais de conception par page 150.–)



1/1 page
1980.–



2/1 page
3600.–

Rabais de

Commission de conseil

3 × 10%, 6 × 15%

10%

Suppléments

Encarts libres

Registre des sources

d'approvisionnement

2^e oder 4^e page de couverture : 10%
sur demande

1 champ 42 × 25mm (6 éditions)
500.–

Mode de parution et dates

La revue paraît tous les deux mois.

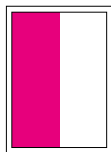
N° du cahier	Date de parution	Date limite de parution des annonces
1	12.02.2027	12.01.2027
2	06.04.2027	01.03.2027
3	03.06.2027	30.04.2027
4	03.08.2027	30.06.2027
5	05.10.2027	01.09.2027
6	07.12.2027	02.11.2027

Prix des annonces en CHF, plus 8,1% de TVA/cours de l'EURO selon la comptabilité.
(Conditions générales de vente en allemand sur www.kbverlag.ch)

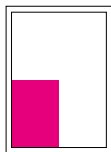
Annonces d'emploi

Annonces d'emploi PRINT et en ligne

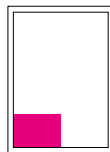
Toutes les annonces d'emploi publiées dans la version papier sont automatiquement mises en ligne sur www.ergotherapie.ch pour une durée supplémentaire de 30 jours à compter de la date de parution du magazine. Formats et prix analogues à la liste ci-dessus.



**1/2 page
verticale**
87.5 x 252.5 mm
1135.–



**1/4 page
verticale**
87.5 x 123.5 mm
710.–



1/8 page
87.5 x 59 mm
480.–

Annonces d'emploi uniquement ONLINE

au moyen de PDF ou DirectLink. Publication dans un délai de 480.–
dans un délai de 1 à 2 jours ouvrables.

Prolongation sans interruption de la même annonce en 200.–
ligne pour un mois supplémentaire

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, während dem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media- Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer inklusive des aktuellen Mehrwertsteuersatzes.

4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig.

Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV/VSW.

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet.

Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anspruch auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt.

Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden.

Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger übleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

8. Verschiebungsrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

9. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen

mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben.

Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet.

Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden.

Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden. Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden.

Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch

die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG/Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen.

Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffenden Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über die übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Insertent bzw. der Werbevermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspeisen oder sonstwie veröffentlichen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Insertent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Insertent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Insertent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

14. Gerichtsstandsbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St.Gallen.

Werbemarkt

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Mediaberatung

Karin Walser
k.walser@kueba.ch, Tel. 071 314 04 46

Olaf Aperedannier, Tel. 071 314 04 79
o.aperdannier@kueba.ch

Herausgeber

Association Suisse d'Ergothérapie ASE
Haus der Verbände, Bollwerk 15,
Case postale, 3001 Berne
T +41 31 313 88 44, evs-ase@ergotherapie.ch

Redaktion

Franziska Fausch
franziska.fausch@ergotherapie.ch
Tel. +41 31 313 88 44